



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geprüft am: 02.05.2022

Telefon:+49(0)3877/95747-60

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

UFI: 7990-U0A2-3002-8XAU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Metallbearbeitungstoffe. Kühlschmierstoff, wassermischbar

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

plus6 Werkzeuge GmbH & Co.KG Firmenname:

Straße: Gewerbepark 9 Ort: DE-06917 Jessen Telefon: +49(0)3877/95747-60

E-Mail: info@plus6.de Ansprechpartner: Frau Ulrike Steinke

E-Mail: info@plus6.de

www.plus6.de Internet:

Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsdatenblätter / Datenmanagement

Giftnotruf Berlin +49 (0) 30/30686 700 1.4. Notrufnummer:

Weitere Angaben

Nur für gewerbliche Anwender. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Agu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrenhinweise

H412



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 2 von 14

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Enthält: Mineralöl, Emulgator, Additiv. (Borfrei)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	GHS-Einstufung	<u>.</u>	•			
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Was (IP 346<3%)	sserstoff behandelte leichte naphth	enhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	50 - < 75 %		
	265-156-6	649-466-00-2	01-2119480375-34			
	Asp. Tox. 1; H304	Asp. Tox. 1; H304				
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethand	ol (vgl. Butyldiglykol)		2,5 - < 5 %		
	203-961-6	603-096-00-8	01-2119475104-44			
	Eye Irrit. 2; H319	•				
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Nat	riumsalze		2,5 - < 5 %		
	271-781-5		01-2119527859-22			
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Nat	riumsalz		< 0,1 %		
	223-296-5					
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4 1; H311 H332 H302 H315		t. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische k	Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-53-6	265-156-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert (IP 346<3%)	50 - < 75 %
	inhalativ: LC > 5000 mg/kg	50 = > 5,53 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 =	
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	2,5 - < 5 %
	inhalativ: LC 2410 mg/kg	50 = > 29 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 2764 mg/kg; oral: LD50 =	
68608-26-4	271-781-5	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze	2,5 - < 5 %
	dermal: LD5	0 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	
3811-73-2	223-296-5	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	< 0,1 %
		E = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 2,7 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: mg/kg; oral: LD50 = 1208 mg/kg M acute; H400: M=100 10: M=10	

Weitere Angaben

Anmerkung L: Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 3 von 14

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Finatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte.

Stickoxide (NOx). Schwefeloxide (SOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 4 von 14

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine Daten verfügbar

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Zink Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40 °C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark. Starke Säure. Starke Lauge. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (Selbstentzündliche Stoffe). TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Metallbearbeitungsöle; Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 5 von 14

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(I)	
	Kohlenwasserstoffgemische, Fraktionen (RCP-Gruppe): C9-C14 Aliphaten		300		2(II)	
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (Pyrithionnatrium)		0,2 E		2(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert (IP 346<3%)					
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1,19 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,73 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	5,58 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d		
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	67,5 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	67,5 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, akut	inhalativ	lokal	101,2 mg/m³		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	40,5 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	40,5 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	60,7 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	50 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	5 mg/kg KG/d		
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze					
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	0,66 mg/m³		
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	3,33 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,33 mg/m³		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,667 mg/kg KG/d		
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,833 mg/kg KG/d		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 6 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompa	artiment	Wert
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; Grundöl - n	icht spezifiziert (IP 346<3%)
Sekundärverg	giftung	9,33 mg/kg
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	
Süßwasser		1,1 mg/l
Süßwasser (ir	ntermittierende Freisetzung)	11 mg/l
Meerwasser		0,11 mg/l
Süßwasserse	diment	4,4 mg/kg
Meeressedim	ent	0,44 mg/kg
Sekundärvergiftung		56 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		200 mg/l
Boden		0,32 mg/kg
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze	
Süßwasser		1 mg/l
Süßwasser (ir	ntermittierende Freisetzung)	10 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		723500000 mg/kg
Meeressedim	ent	723500000 mg/kg
Sekundärverg	giftung	16,667 mg/kg
Mikroorganisr	nen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		868700000 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte: Mineralölnebel

Grenzwerttyp (Herkunftsland): US-OSHA PEL. = 5 mg/m³ Grenzwerttyp (Herkunftsland): ACGIH STEL (USA). = 10 mg/m³

Empfehlung: MAK-Wert Kühlschmierstoffe (Aerosol / Dampf): 10 mg/m³ Luft

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition













Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen .

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Augenduschen und Sicherheitsdusche bereit halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: lösemittelbeständig (EN ISO 374)

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und

-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk).





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 7 von 14

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). A2/P2

Filtertypen: A, B, E, K. Keine Kleinfilter (Filterklasse 1) verwenden! Klasse 2: Höchstzulässige

Schadstoffkonzentration in der Atemluft = 5000 mL/m³ (0,5 Vol.-%); Klasse 3 = 10000 mL/m³ (1,0 Vol.-%).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: hellbraun - braun
Geruch: nach: Mineralöl.
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Flammpunkt: > 100 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht bestimmt Gas: nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 6,5 Vol.-%
Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich Gas: nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

pH-Wert (bei 20 °C): 9,1 (10 g/L) DIN 51369

Dynamische Viskosität: nicht bestimmt

Kinematische Viskosität: ca. 110 mm²/s DIN 51562

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: emulgierbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 8 von 14

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,90 - 0,92 g/cm³ DIN 51757

Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark. Starke Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Organische Crackprodukte.

Stickoxide (NOx). Schwefeloxide.

Weitere Angaben

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 40 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 9 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wa	asserstoff beh	andelte leich	hte naphthenhaltige; Grur	ndöl - nicht spezifiziert (IP	346<3%)
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	Study report (1982)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen	Study report (1982)	OECD Guideline 402
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 mg/l	> 5,53	Ratte	Study report (1987/88)	OECD Guideline 403
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethan	ol (vgl. Butyld	liglykol)			
	oral	LD50 mg/kg	2410	Maus	Study report (1981)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	2764	Kaninchen	Study report (1981)	OECD Guideline 402
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 29 mg/l	Ratte	SDS	OECD 403
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Na	triumsalze				
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte	Study report (1985)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen	Study report (1981)	OECD Guideline 402
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Na	ntriumsalz				
	oral	LD50 mg/kg	1208	Ratte	Study report (1996)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 mg/kg	1900	Kaninchen	Study report (1987)	EPA OPP 81-2
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	2,7 mg/l	Ratte	SDS	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei kurzzeitigem Handkontakt: nicht reizend.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bisher keine Symptome bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 10 von 14

CAS-Nr.	Nr. Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Was	serstoff bel	handelte leich	ite napht	henhaltige; Grundöl - nic	ht spezifiziert (IP 346<	<3%)
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	> 100	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	ECHA	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	ECHA	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 mg/l	> 10000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	>= 1000	14 d	Oncorhynchus mykiss	CONCAWE, Brussels, Belgium (2010)	The aquatic toxicity was estimated by a
	Algentoxizität	NOEC mg/l	> 100	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	MSDS	OECD 201
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethano	l (vgl. Butyl	ldiglykol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1300	96 h	Lepomis macrochirus	J Haz Mat, 1, p303-18 (1977)	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	96 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (1992)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna	Study report (1992)	EU Method C.2
	Fischtoxizität	NOEC	369 mg/l	30 d	Süßwasser-Fisch	ECHA	QSAR Voraussage
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	8 d	Scenedesmus quadricauda	ECHA	
	Crustaceatoxizität	NOEC	112 mg/l	14 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	ECHA	QSAR Voraussage
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Nati	riumsalze					
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Study report (1994)	EPA OTS 797.1050
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Nat	riumsalz					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,0073	96 h	Oncorhynchus mykiss	Study report (1988)	EPA OPP 72-1
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,22	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (2002)	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,022	48 h	Daphnia magna	Study report (1976)	EPA OPP 72-2
	Akute Bakterientoxizität	(1,81 mg	g/l)	3 h	activated sludge of a predominantly domestic sewag	Study report (2002)	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 11 von 14

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	-	-	-		
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte nap	hthenhaltige; Grundöl - nic	ht spezifiziert	(IP 346<3%)		
	OECD 301F	31 %	28	ECHA		
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					
	OECD 301B	2 - 4 %	28	ECHA		
	Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.	-	-			
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)					
	OECD 302B / ISO 9888 / EEC 92/69/V, C.4-B	100 %	28	SDS		
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.	-	-			
	OECD 301E/ EEC 92/69/V, C.4-B > 70 % 28 SDS					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,05 mg/kg		SDS		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	1
68608-26-4	Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze	18,05
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	0,002

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	< 100		SDS
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	50		SDS

12.4. Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 12 von 14

120107 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER

PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen); gefährlicher

Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

120109 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER

PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen;

halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. <u>UN-Versandbezeichnung:</u>

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. **UN-Versandbezeichnung:**

<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

<u>14.2. Ordnungsgemäße</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. **UN-Versandbezeichnung:**

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Marine pollutant: Nein

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:</u> Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 13 von 14

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 55

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2021/797 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2021/849

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Erfüllt die Anforderungen der TRGS 611 (Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw.

wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können).

Zu beachten: BGR/GUV-R 143 (Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen), neu: DGUV Regel 109-003.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

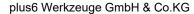
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hochleistungs-Kühlschmierstoff

Überarbeitet am: 01.09.2021 Art.Nr.: 82959, 82960, 82961, 82962 Seite 14 von 14

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Industrielles Sprühen, Nicht-industrielles	-	22	25	7, 11, 17, 18	-	-	-	KSS
	Sprühen, Metallbearbeitungsöle								

LCS: Lebenszyklusstadien
PC: Produktkategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien
TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren PROC: Prozesskategorien AC: Erzeugniskategorien

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)